



GEMEINDE
ST. ANTON AM
ARLBERG

WINTERVERKEHRSREGELUNG 2018/2019

Neu:

Auf der nun fertiggestellten Nebenfahrbahn zur neuen Ortsumfahrung gelten folgende Verkehrsregelungen:

1. **Einbahnregelung** von Ost nach West - ausgenommen Radfahrer(können beide Fahrtrichtungen befahren).
2. **Versenkbarer Poller** im Bereich Haus Wannali – hier gilt von **Montag bis Freitag-Mittag** ein **Fahrverbot** – ausgenommen Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer – **am Freitag-Mittag** wird der Poller abgesenkt und die EWA Parkplätze können bis Montag 07.00 Uhr als gebührenpflichtige Kurzparkplätze genutzt werden. Die Poller können von den Berechtigten,
 - o durch einen am Steuergerät montierten Taster oder
 - o mittels Fernbedienung (werden nur den Anrainern ausgegeben!!) geöffnet werden.
3. Im gesamten Verlauf dieser Einbahnstraße wurde eine **Begegnungszone** verordnet. Es handelt sich um Flächen für alle Verkehrsteilnehmer. Somit dürfen auch FußgängerInnen die Fahrbahn benutzen, jedoch ohne den Fahrzeugverkehr mutwillig zu behindern. Es gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 20km/h** und das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
4. Folgende **gebührenpflichtige Park- bzw. Kurzparkzonen** werden angeboten:
 - a.) P4 (Hotel Tyrol bis Billa), Parkzone 8-18 Uhr mit flexibler Parkdauer; erste angefangene Stunde 0,50 €, jede weitere halbe Stunde 0,50 €, maximal 7 € für 1 Tag.
 - b.) P5(Bereich Parkplatz Mitte), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten
 - c.) P 6 (Bereich Hotel Zwei Jahreszeiten) - Regelung wie Punkt b. In der Nacht von 22.00 bis 07.00 Uhr gilt auf den Parkplätzen direkt vor dem Hotel ein Halte- und Parkverbot.
 - d.) P7 (Bereich Hotel Rundeck) - Regelung wie Punkt b.
 - e.) P8 (Bereich Kreisverkehr West) - Regelung wie Punkt b.
 - f.) P9 (Bahnhof), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 3 Stunden.
 - g.) Im Hinteren Gries(geg. Hotel Grieshof) wurde ebenfalls in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr eine gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet, Parkdauer 60 Minuten. Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt eine Halte- und Parkverbot.

In allen Kurzparkzonen kann ein **15 Minuten Gratisticket** für kurze Erledigungen gedruckt werden. Die neuen Parkautomaten sind auch mit Bankomat- und Kreditkartenfunktion ausgerüstet.

Mit Beginn der Wintersaison werden die Verkehrsregelungen wieder verstärkt überwacht - bitte beachten Sie insbesondere die Einhaltung der 20km/h Beschränkung in der Begegnungszone.

Busbetrieb „Regio Arlberg“

1. Das Zentrumsshuttle „AntOOn“ verkehrt erstmals auch in der Nacht und zwar von Montag bis Freitag von 22.00 bis 03.30 Uhr und in den Nächten Freitag/Samstag bzw. Samstag/Sonntag von 22.00 bis 04.30 Uhr im 15-Min. Takt – Betriebszeiten wie Nachtbusse – dieser Bus dient unter anderem als Zubringer zu den Nachtbussen und Taxistandplätzen.
Streckenführung: Terminal West-Bahnhof-Hotel Parseierblick(Bereich Nassereinbahn)-Hotel Arlberg-Hotel Schwarzer Adler-Fußgängerzone-Hotel Post-Hotel Anthony`s-Terminal West
2. Linie 2 – Haltestelle Tyrol/Valluga wird ständig angefahren und die Haltestelle Timmler B197 wird mit dem Kurs 11:35 bedient
- 3.

Arbeitnehmer können ab 3.12.2018 am Gemeindeamt wieder Saisonkarten für den Nachtbus erwerben, Kosten € 175.--

- Voller Schibusbetrieb ab Samstag den 15.12. 2018.
- Verwallbus von 15.12.2018 bis 28.4.2019
- Antoon von 15.12.2018 bis 7.4.2019
- Nachtbus an den Wochenenden 30.11. und 1.12., 7.12. und 8.12. und täglich von 14.12.2018 bis 21.4.2019

ACHTUNG:
Gebührenpflicht
Tagesparkplätze ab
15.12.2018

Allgemeine Regelungen:

VERSENKBARE POLLER BZW. SCHRANKENANLAGEN:

1. Fußgängerzone Zentrum:

Die Poller sind an den Samstagen – An- und Abreise – von 06.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

Die übrige Zeit können die Poller von den Berechtigten,

- durch einen am Steuergerät montierten Taster oder
- mittels Fernbedienung (werden nur den Anrainern ausgegeben!!)

geöffnet werden.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- Von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zur Beförderung von Fahrgästen zu und von den Beherbergungsbetrieben

2. Fahrverbotsbereich auf der Nassereinergasse:

Öffnungszeiten und Bedienung durch Berechtigte wie bei der Fußgängerzone im Zentrum.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zum Zubringen und Abholen von Personen der Beherbergungsbetriebe
- landwirtschaftliche Fahrzeuge

3. Verbindungsweg zum ARLBERG well.com Center (alte Bahntrasse):

Fahrverbot – ausgenommen Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke und Radfahrer; Der Schranken kann nur vom ausgenommenen Personenkreis mittels Fernbedienung geöffnet werden.

4. Unterer Mooserweg

Fahrverbot – ausgenommen Anrainer, Lieferanten und Taxi. Der Schranken kann von den Berechtigten mittels Taster am Schranken oder Fernbedienung geöffnet werden.

5. Verwallweg von 09.30 bis 16.30 Uhr
Fahrverbot - ausgenommen Anrainer, der Kraftfahrlinienverkehr und Fahrten zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einschließlich Jagd und Fischerei. Während der Betriebszeit des Verwallbusses ist der Schranken am Eingang geschlossen. Die Berechtigten werden mit Fernbedienungen ausgerüstet.

WEITERE FAHRVERBOTE:

- Gastigweg – von der Zufahrt Haus Kindl bis zur Einmündung in die Alte Arlbergstraße – ausgenommen Anrainerverkehr
- Am „Hannes-Schneider-Weg“ – ausgenommen sind Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste), Zustelldienste, Taxi und Zufahrt zu den Parkplätzen ARLBERG – well.com, der Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Verbindungsweg zwischen der Straße „Sonnenwiese“ und der Fußgängerzone – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer
- Am „Ing. Gomperz Weg“ – ausgenommen Zufahrt Haus Dr. Juen und landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Am „Rudi-Matt-Weg“ – ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Am „Auweg“ – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Steilstück des „Gsörerweges“ – ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftl. Fahrzeuge

BEHINDERTENPARKPLÄTZE.

- Bahnhof
- Kirche St. Jakob

KURZPARKZONEN – gebührenfrei – mit Parkscheibe

- am Bahnhof(Mittelplatz) – Parkdauer 30 Minuten
- am Postplatz – Parkdauer 30 Minuten
- Verwall – Parkdauer 3 Stunden
- arlock – Parkdauer 3 Stunden – die mit P & R gekennzeichneten Kurzparkzonen können mit einem gültigen Ticket aus dem Fahrscheinautomat oder einem Berechtigungsausweis der ÖBB für die Dauer der Dienstaübung genutzt werden.
- Kirchplatz und Widum in St. Jakob – Parkdauer 1 Stunde

KURZPARKZONEN

gebührenpflichtig – bis 15 Min. Gratisticket:

(1.Stunde 50 Cent, jede weitere halbe Stunde 50 Cent)

- P5 bis P9 wie beschrieben **NEU**
- Auf der Dorfstraße beim Tourismusverband – Parkdauer 60 Min.
- Bei der Shelltankstelle – Parkdauer 60 Min.
- Parkplatz Nasserein – Parkdauer 180 Minuten

TAGESPARKPLÄTZE:

- P1 Parkplatz Ost – **auch für Busse und Wohnmobile**
- Alte Bahntrasse – bei ehem. Hubschrauber
- P2 Bereich südlich der Neuen Mittelschule
- P3 Baustraße nördlich des Wertstoffhofes – **auch für Busse und Wohnmobile**
- Parkplatz Au südlich der Shelltankstelle
- Parkplatz beim Fluchtstollen Wolfgrube
- Ortsteil Dengert - beim alten Schwimmbad
- Alte Rendlbahn – **auch für Busse und Wohnmobile**

**Alle Tagesparkplätze sind gebührenpflichtig!
PKW €7.--/Busse und Wohnmobile €20.--**

Ab 15.00 Uhr können diese Parkplätze gratis genutzt werden!!!

TAXISTANDPLÄTZE:

- beim Bahnhof
- beim Terminal West
- beim Terminal Ost
- am Moos von 16.30-21.00 Uhr auf der Umkehrschleife des Verwallbusses
- in St. Christoph

Nachtfahrverbot für Taxi:

Auf den stark befahrenen Straßen im Zentrum ab dem Hotel Arlberg bzw. ab der Einfahrt „H“ (Stockiweg) und auf der Dorfstraße vom Kreisverkehr „Hotel-Cafe Sailer“ bis zur Fußgängerzone gilt ab 15.12.2018 für Taxis ein Fahrverbot in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr. Durch diese Maßnahme soll das ständige Befahren dieser Straßen um Fahrgäste anzuwerben minimiert und die Lärm- und Abgasbelastung reduziert werden.

STELLPLÄTZE FÜR HOTELBUSSE MIT „G“:

- beim Westterminal
- beim Busterminal Ost

Personalparkplätze Personal – Standorte und Tarife

- Kleingewerbegebiet Untergand, hinter der Werkstätte der Fa. Haid als Dauerparkplatz - der Preis beträgt brutto € 250.-- pro Abstellplatz.
- Auparkplatz – für Mitarbeiter, die täglich pendeln müssen.
Der Preis beträgt brutto € 300.-- pro Abstellplatz.

TRANSFER mit Bussen:

- Der Ortsteil Nasserein kann mit Bussen nicht bedient werden – Transferplatz Ostparkplatz ist zu nutzen
- Dorfstraße – Busse können geg. Hotel Goldenes Kreuz und beim Hotel Arlberg stehen bleiben, sofern der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Der Griesplatz ist kein Transferplatz
- Fußgängerzone – vor den Hotels grundsätzlich möglich – es gilt aber immer der Grundsatz, dass der übrige Verkehr funktionieren muss – nicht erlaubt ist die Fußgängerzone als Transferplatz bzw.

Sammelplatz umliegender Betriebe zu nutzen!!

- Oberdorf – Transfertätigkeiten nur auf privaten Plätzen möglich – Ortsbusbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Busterminals West und Ost dürfen nicht angefahren werden.

TRANSFERPLÄTZE:

- Ostparkplatz (der westliche Teil wird an den Samstagen und Sonntagen abgesperrt)
- südlich der Hauptschule bei den ausgewiesenen Tagesparkplätzen (auch Samstags und Sonntags)

LIEFERANTENLADETÄTIGKEIT:

Ab 15.12. 2018 besteht wieder ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t höchst zulässiges

Gesamtgewicht:

Geltungsbereich:

- 1.) im gesamten Ortsgebiet, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 16.00 Uhr
- 2.) im gesamten Ortsteil Gries, sowie vom Haus Acksteiner bis zum Hotel Arlberg, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 09.00 Uhr und von 11.30 bis 14.00 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Bernhard Pantauer unter der Tel.Nr. +43 5446/2362-22 gerne zur Verfügung!

Der Bürgermeister:

gez. Helmut Mall

Der Obmann des
Verkehrsausschusses:

gez. Martin Raffener